

a) „Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 22.11.2018) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.“